Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

33 (18.8.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726754

Visual Library

Montags, den 18ten August, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 33.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

1 Da zur öffentlichen Verpachtung der Anwächse vor dem Friedrichs-Polder, imgleichen der Naturalien im Amte Wittmund, als
35 Tonnen 15 Maaß Rocken,
164 Tonnen 10 Maaß Gerste,
96 Tonnen 12½ Maaß Hafer,
2 Tonnen 10 Maaß Bohnen,
1152 Pfund Butter,

ter-

terminus auf den 18ten August curr. angesetzet worden, so haben sich Pachtlustige besagten Tages des Morgens um 9 Uhr auf dem dortigen Amthause einzufinden, Conditiones zu vernehmen, und nach Belieben zu pachten.

Zugleich wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß vorerwehnte Naturalien auch in gedachtem Termino zur Erbpacht ausgeboten werden sollen.

Signatum Aurich den 28sten Julii 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges und Domainen-Cammer.

2 In Termino, den 12ten September a. c. sollen die Herrschaftlichen nachbenannten Natural-Gefälle des Amtes Aurich vom May 1784 angerechnet, auf drey Jahre den Meistbietenden öffentlich verpachtet, oder auch an den Debenten, oder sonst Beytragende, auf beständig in Erbpacht übertragen werden, als:

1] 294 Tonnen 2 Vierdup Rocken,
2] 125 Tonnen 3 Vierdup $21\frac{1}{2}$ Krug Gärste,
3] 534 Tonnen Hafer,
4] $8868\frac{59}{120}$ Pfund Speck,
5] 5 Tonnen 34 Pfund 4 Loth Butter,
6] 128 Gänse,
7] 10 Calcunen,
8] 16 Kapaunen,
9] 2055 Hühner,
10] 2055 Stiege Eyer,
11] $1064\frac{1}{2}$ Tagewerk Torfgraben,
12] $3011\frac{51}{60}$ Torffuhren,
13] $43\frac{13}{16}$ Tonnen Schotter Fähr-Hafer.

Pachtlustige haben sich demnach besagten Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, Conditiones zu vernehmen, und nach Gefallen zu pachten.

Signatum Aurich in Camera den 29sten Julii 1783.

3 Nachbenannte Riepster- und bey Aurich gelegene Königliche Stücklande, welche mit May 1784 aus der Pacht fallen, als:

1] 4 Diemate auf dem Gohr Lande,
2] 5 " der Amtmanns-Kamp,
3] 3 " die Schill-Bülte,
4] 3 " die Tafel-Bretter,
5] 5 " das Polder-Land,
6] $3\frac{1}{2}$ " von Hange Rieclefs,
7] $2\frac{1}{2}$ " von Tonjes Backer,
8] Die drei Haxtumer Kämpe,
9] Das Sett,

sollen in Termino, den 9ten September a. c. auf der Krieges- und Domainen-Cammer öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige haben sich demnach gedachten Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden Conditiones zu vernehmen, und nach Gefallen darauf zu bieten, da dann Meistbietende, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, den Zuschlag erhalten werden.

Signatum Aurich in Camera, den 29sten Julii 1783.

Landesbibliothek Oldenburg

4 Nachbenannte kleine Domainen-Stücke, Amts Aurich, welche mit May 1784 pachtlos werden, als

1) Die kleine hinterste Stall-Kammer im Jägerhause,
2) Die vorderste Stall-Kammer daselbst,
3) Der 2te Frauen-Kirchenstuhl in der Stadtkirche, und
4) Die Fischerey im Amte Aurich,

sollen in Termino den 9ten September a. c. öffentlich auf anderweite drey Jahren den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und nach Gefallen pachten.

Signatum Aurich in Camera, den 29sten Julii 1783.

5 Da in Termino den 9ten September a. c. die im Amte Aurich belegene Herrschaftliche Plätze, als

1) Das Graßhaus Bartshausen, und
2) Das Kloster Gut Meerhusen,

von May 1784 angerechnet, auf anderweite 6 Jahre öffentlich verpachtet werden sollen, so haben Pachtlustige sich gedachten Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot zu eröfnen, und die Bestbietende salva approbatione Regia des Zuschlags zu gewärtigen.

Signatum Aurich, den 29sten Julii 1783.

Königl. Preuß. OstFriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

6 Die mit May 1784 pachtlos werdende Herrschaftliche Ihlower und Schwanenburger Meetlande, sollen in termino den 11ten September a. c. öffentlich in Ihlow wiederum auf drey Jahre verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Morgens um 10 Uhr zu Ihlow einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich in Camera den 29. Julii 1783.

7 Dienstag, als am 2ten September nächstkünftig, sollen nachstehende Naturalgefälle, im Amte Stickhausen, als:

60¾ Tonne Rocken,
92½ Tonne Gersten,
194 Tonne Haber,
1086 Stück Hüner;
113 Bund Flachs,
134 Seiten Speck, sodann
der freye Pferde- und Schweine-Schnitt; imgleichen die Fischerey im Rhauder Meere, welche auf Trinitatis 1784 aus der Pacht fallen, wiederum verpachtet, auch der Versuch gemachet werden, die Naturalien mit denen Debenten für immer auf Geld zu setzen, oder zu vererbpachten.

Liebhaber dazu können sich also am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr in der Amtgerichts-Stube auf Stickhausen einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich den 29sten Julii 1783.

Königl. Preuß. OstFriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

Landesbibliothek Oldenburg

8 Es soll das Königliche Closter-Vorwerk Schoo im Amte Esens, nebst dazu gehörigen Schäferey, welches May 1784 aus der Pacht fällt, auf anderweite 6 Jahre wieder verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 26sten hujus angesetzet worden, da denn die Liebhaber sich Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, in der Commißions-Stube einfinden, die Conditiones vernehmen, und darauf ihre Offerten ad Protocollum geben können; wobey jedoch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß sich ein jeder darauf gefaßt machen müße, daß er gleich in Termino die erforderliche Caution nachweisen könne.

Signatum Aurich in Camera den 4ten August 1783.

9 Es soll das neue Werdumer Graßhaus, im Amte Esens, welches der Rüleff Heeren Wilcken jetzt in heuerlichen Gebrauch hat, auf anderweite 6 Jahre, von May 1784 an öffentlich verpachtet werden, und ist darzu Terminus auf den 26sten hujus anberaumet worden; an welchem Tage sich die Liebhabere, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, in der Commißions-Stube einfinden, die Conditiones vernehmen, und dann ihre Offerten verlautbaren können; wobey jedoch zur Nachricht im Voraus bekannt gemacht wird, daß die erscheinende Liebhaber sich darauf gefaßt machen müssen, das sie gleich in Termino eine hinlängliche Caution nachweisen können.

Signatum Aurich in Camera, den 4ten August 1783.

10 Da May 1784 nachfolgende Königl. Domainen-Stücke Amts Esens pachtlos werden, als:

1. Der Benser Heller,
2. Das Ehme-Land,
3. Die Fischerey im Amte und
4. Die Naturalien, bestehend in
   $56\frac{1}{2}$ Tonnen Rocken,
   $12\frac{11}{40}$ Tonne Gersten,
   $305\frac{7}{8}$ Tonne Hafer und
   1 Tonne Bonen,

und zu deren anderweiten Verpachtung Terminus, auf den 28sten hujus, präfigiret ist; als können sich die Pachtlustige, besagten Tages, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens einfinden, die Conditiones vernehmen, und sodann nach Gefallen pachten; wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bey den Naturalien zugleich der Versuch gemacht werden soll, solche an die Debenten, oder sonst Lusttragende, auf beständig in Erbpacht einzuthun.

Signatum Aurich in Camera den 4ten August 1783.

11 Den 4ten September nächstkünftig, als am Donnerstage, sollen nachstehende Naturalien, Amts Leer, welche auf May und Michaelis 1784. aus der Pacht fallen, anderweit in Zeitpacht ausgethan, auch zugleich eine Vererbpachtung derselben, entweder an die Debenten, oder an andere Lusttragende, versuchet werden, als:

12 Tonnen 2 Vierdup Rocken,
16 Tonnen 3 Vierdup Gerste,
259 Tonnen 2 Vierdup 1 Maaß Haafer,

circa

circa 7000 Pfund Butter, und
320¾ Bund Flachs.
Liebhaber dazu, können sich also am bestimmten Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Amthause zu Leer einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten.
Signatum Aurich in Camera, den 11. August 1783.

12 Donnerstags als den 4ten Septemb. c. a. sollen nachstehende, May 1784 aus der Pacht fallende Coldeborgster Stücklande, anderweit öffentlich in Zeitpacht ausgeboten werden, als

8 Grasen, so Jochum Berens
5 " " so Montje Tammen
10 " " so Evert Janssen
4 " " so Ebenderselbe
6 " " so Hemme Gerdes Wittwe
7 " " so Weye Rolfs
11 " " so Hemme Gerdes Wittwe
7 " " so Jann Schweers
7 " " so Eilt Martens
7 " " so Hemme Gerdes Wittwe
9 " " so Jann Schweers
20 " " so Robert Haikes
12 " " so Jann Schweers
6 " " so Leophart Knoop, und
15 " " so Montje Tammen,

bis hieju heuerlich genutzet haben. Liebhaber dazu können sich also am besagten Tage des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Amthause zu Leer einfinden, Conditiones anhören und pachten. Signatum Aurich am 11ten August 1783.
Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

13 Es soll das sogenannte Jan Otten Land in der Ditzumer Hammrich, welches Habbe Ohnen et Consorten bishero in Erbpacht gehabt, entweder in zwey Theilen, oder auch in 6 Parcelen, nebst dem dazu kommenden Antheil, von dem daran liegenden sogenannten Krummen Meere, imgleichen um zwey, oder auch nur ein Haus darauf zu bauen, auf den 4ten September c. auf dem Amthause zu Leer, Vormittags um 10 Uhr, anderweit in Erbpacht ausgeboten werden. Diese neue Erbpacht kann vom 1sten Januarii 1784 anfangen, nur müssen die Liebhaber gleich in termino eine hinlängliche Caution nachweisen können. Diejenigen also, so zu dieser Erbpacht Lust haben, können sich in termino einfinden, Conditiones anhören, und nach Gefallen bieten.
Signatum Aurich den 12ten August 1783.
Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

3 Durch das Stadt Emdensche Vergantungsdepartement, soll das durch Enne Meentjes de Vries in vorigem Jahre öffentlich anerkaufte, daselbst auf dem Vierkant, un-

Landesbibliothek Oldenburg

unweit der Doolepype in Comp. 15, No. 66, stehende Wohnhaus samt Stallgebäude und grossen Garten, am 25sten Julii, sodann 8ten und 22sten August 1783 öffentlich feilgeboten und im leztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

2 Der Herr Bürgermeister Suur zu Emden et Consorten sind Theilungshalber entschlossen, die ihnen von dem weiland Herrn Rechenmeister Conring vermachte, von dessen ersterer Ehegenoßin Frauen L. M. Menninga herrührende unter der Stadt Emdenschen Jurisdiction belegene Immobilien, als:

1) Zehn Grasen Landes ausser dem Herren Thore, das erste Stück zur Linken am Heerwege taxiret in Golde auf — 5500 Gulden.
2) Acht Grasen Landes ausser bemeltem Thore jenseits der vormaligen Bullen-Brücke taxiret in Golde auf — 1600 Gulden.
3) Drey Grasen ausser dem neuen Thore zur Rechten des Heerweges nach Hinte, taxiret in Golde auf — 1470 Gulden.
4) Zwey Sitzstellen in der grossen Kirche unter dem Magistrats-Gestühlte angeschlagen auf — 108 Gulden.
5) Ein Kirchen-Stuhl von 7 Sitzstellen in der Gasthauses Kirche und zwarn der erste hinter dem Rathhause eingehend gen Nordwesten angeschlagen in Gold auf — 420 Gulden.

durch dasiges Vergantungs-Departement am 8. 15ten und 22sten August 1783 öffentlich auspräsentiren und im letztern Termino dem Meißbietenden loßschlagen zu lassen.

Die verwittwete Frau Baar zu Bremen et Consorten sind Theilungshalber gesonnen, die von dem weiland Herrn Rathsherrn D. Beckmann und dessen Frau Ehegenoßinn, der folgends verwittweten Frau Couring herrührende unter der Stadt Emdenschen Jurisdiction belegene Immobilien, als:

1. Sechszehn Grasen ausser dem Bolten Thore über der dritten oder Breedewegs Tille, das 3te Stück vom Larrelter Tiefe belegen, taxiret in Golde auf — 4320 Gl.
2. Vier Grasen unter der vormaligen 2ten Larrelter Tille gewürdiget in Golde auf — 1200 Gl.
3. Ein Haus an der Neupforts Strasse in Comp. 6. No. 4. taxiret in Gold auf — 1800 Gl.
4. Ein Stück Wurzel Land mit einer Behausung nächst dem abgebrochenen Pulver Thurm beym Noorder Thore, in Comp. 15. No. 96. taxiret in Golde auf — 4000 Gl.
5. Eine Sitzstelle in der grossen Kirche im 3ten Kluft, angeschlagen in Gold auf — 60 Gl.
6. Eine Sitzstelle nächst voriger ebenfalls gewürdiget auf — 60 Gl.
7. Eine Sitzstelle in der Gasthauses Kirche gegen den Taufstein über angeschlagen auf — 60 Gl.
8. Eine Sitzstelle in der Gasthauses Kirche Westseits der Canzel an der Mauer, angeschlagen in Gold auf — 150 Gl.
9. Ein Grab in selbiger Kirche, sub No. 126 angeschlagen auf — 20 Gl.
10. Noch ein Grab daselbst, sub No. 138. angeschlagen auf — 20 Gl.

gleichfalls durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement am 8ten 15ten und 22sten August 1783 öffentlich feilbieten und loßschlagen zu lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

3 Auf vom Adlichen Oldersumschen Gerichte ertheiltes Decretum de alienando, sind der weyl. Frau Wittwe A. Conring, geb. von Rheden, und deren auch weyl. Ehemanns erster Ehe, Herr Rathsherrn D. Beckmann, Erben Frau Wittwe G. E. Baar geb. von Rheden, und Herr Bürgermeister Loesing et Cons. Theilungshalber vornehmens, ihren zu Oldersum belegenen ansehnlichen Heerd Landes, die Seeven-Steeren genannt, groß 73¼ Grasen, nebst 6 Grasen und ½ Diemath, oder ¾ Grasen und noch 1½ Grasen Stückland, Bestevaars Deemt genannt, alle unter Oldersum gelegen, in 3 Licitations-Terminen, als den 14. 21sten, und den 28sten August curr. in des Ausmiener Egberts Behausung zu Oldersum, öffentlich zum feilbieten auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Egberts gratis zur Einsicht, oder abschriftlich für die Gebühren zu bekommen. Die Grundstücke sind von vereydeten Taratoren gewürdiget, als der Heerd zu 14000 Guld. die 6 Grasen 1200 Guld. das halbe Diemath oder ¾ Grasen auf 75 Guld. und die 1½ Grasland auf 150 Gulden, alles in Gold.

4 Auf gesuchten und ertheilten gerichtlichen Consens, wollen die Miterben von weiland Herrn Rathsherrn D. Beckmanns Nachlas, der Herr Geheimerath von der Helen mand. noie. der Frau Wittwe P. Baer gebohrne von Rheden, der Herr Obrist Heslingh uxor. nom. der Herr Bürgermeister Loesing propr. et uxor. nom. der Herr Secretarius Adami liber. nom. und der Herr H. E. Budde, zum Behuef der Theilung folgende Immobilien im Amte Norden, in dreyen licitations terminen den 11ten, 18ten und 25sten August a. c zu Norden im Weinhause durch die zeitigen Aediles öffentlich zum Verkauf ausbieten lassen: als:

1. Einen Heerd Landes in der Wester Marsch welchen Hübert Abrahams heuerlich bewohnet, 66½ Diemt gros, wovon die eidliche Taxe angegeben auf 12200 fl. in Gold.
2. Einen Akker auf der Westgaste plus minus ½ Diemt, taxiret zu 200 fl.
3. Eine Beheerdischheit von 83 fl. 10 str. courant in Hinrich Siebrands Platz auf Hollande taxiret zu 2087 fl. 10 str. in Gold, und
4. Eine Grund Pacht zu 6 fl. in Gold und 2 junge Häne in Ede Fooken Haus und Warf in der Linteler Marsch.

Im letzten termino erhält der Meistbietende vorbehältlich gerichtlicher Approbation und adjudication den Zuschlag, und sind die Verkaufs-Conditionen bey denen Aedilibus zur Einsicht, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

5 Der weiland Frau Wittwen Conring gebohrne von Rheden und deren auch weiland Ehemannes erster Ehe, Herr Rathsherr D. Beckmann Erben, Frau Wittwe E. H. Baar gebohrne von Rheden wie auch der Herr Bürgermeister Loesing et Consorten sind Theilungshalber vornehmens, ihre auf 160 Gulden pro Gras taxirten 20 Grasen Grünland unter Großmidlum, auf den 13ten et 23sten dieses zu Hinte in der Wittwen Tormin Hause ausbieten, und auf den ersten September zu Großmidlum in des Brauers Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Heere Jakobs halbes Haus und Garten bey Larrelt, Mühlenwarf genannt, so von vereideten Taxatoren auf 315 Gulden taxiret worden, soll in 3en Licitations-Terminen, und zwarn zum ersten male den 21sten August zu Wybelsum in des Brauers Hause zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden.

6

Landesbibliothek Oldenburg

6 Des Jan Classen auf dem Schaafhause Erbpachts-Platz soll auf eingekommene Amtgerichtl. Commission, am bevorstehenden 19ten August zum ersten mal auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Eucken licitiret werden.

7 Des Jan Siebels Erben, und Mensse Hayncks in Thunum beschriebene Güter, sollen zur Befriedigung der wollöbl. Domainen-Rentey in Esens am 18ten August, des Ewe Gallts in Amckenhusen, und Bette H. Higgen in Barstede den 19ten, des Cassen Rolffs in Hartward, und Iddelff Cornelius in Oster-Bense am 20sten, des Jan Hinrich Gerdes in Brill, und Siebelt Eiben in Dunum am 21sten, des Remmer Ahlrichs, und Siebelt Ihncken Hinrichs am Alt-Harrlinger-Siel den 22sten, sodann des Dirck Berens Jürens in Mimstede am 23sten August, öffentlich durch den Ausmiener Eucken, an jedem Orte und Stelle Vormittags um 10 Uhr verkaufet werden.

8 Der Zimmermeister Folckert Hinrichs ist willens, sein Haus an der Mühlenstrasse zu Norden, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren, um solches auf May 1784 anzutreten, wobei zur Nachricht dienet, daß vorerst 1000 Gl. gegen 4 pro Cent vom Kaufschilling darin stehen bleiben können.

9 Der Rathsherr Suur in Emden et Consorten, wollen eine auf 6 Grasen in weiland Hinrich Jansen Kinder Heerde zu Petkum haftende Beheerdischheit, groß 11 f. 17 str. und ums 8te Jahr Meyde, welche auf 500 Gl. in Golde eidlich taxiret worden, am 13ten, 20sten und 27sten August in der Brauerei zu Petkum Theilungshalber öffentlich verkaufen lassen.

10 Des Hayo Remmers und Eilt Jürrens zu Bargholt beschriebene Güter, sollen zur Befriedigung der wollöblichen Domainen Rentei am 25sten August des Jacob Ohlmanns in Bense, am 23sten August sodann des Eibo Ihnen in Uppum am 21sten Aug. öffentlich an jedem Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr verkaufet werden.

Des Harm Eils zu Hellswarfen conscribirte Güter, sollen, zur Befriedigung der wollöblichen Deich-Rentey und des Kaufmanns Krimping in Esens, am bevorstehenden 27. August des Vormittags um 10 Uhr bei seiner Behausung zu Hellswarfen öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufet werden.

Des Edzard Frerichs unter Concurs befangener zu Bargstede Esener Amts belegener halber Platz nebst Stückländer, so von beeidigten Taxatoribus zu 4 p. C. gerechnet auf 2116 Gl. 2 sch. 10 w. gewürdiget worden, soll am bevorstehenden 26sten August auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum erstenmal öffentlich licitiret werden.

11 Des Brauers Sieben Ecken Weyers Woltzen Haus in Norden am Markte, welches von weiland Christian Schröders Erben herrühret, worin eine complete Brauerei mit einem schweren kupfernen Braukessel, zu 17 bis 18 Tonnen, versehen, nebst Scheune

und

Landesbibliothek Oldenburg

und Garten, soll zur Befriedigung derer Aedilium, wegen nicht Bezahlung des zweiten Termins, am 8ten September zu Norden im Weinhause wieder öffentlich verkaufet werden.

12 Auf dem Königl. Amtgerichte zu Leer wollen die Erben der weiland Frau Doctorin Spenlda, Herrn Land-Rentmeister Conring und Rathsherr Detelef uror. et Coheredum nomine, nach zuförderst in Absicht der minderjärigen Miterben, der intendirten Theilunghalber, obtinirten Consensu judicii pupillaris, den von ihrer Erblasserin angeerbten Heerdlandes zu Boene cum annexis, welcher in Absicht der Ländereien von vereideten Taxatoren auf 5415 fl. in Golde taxiret, das darauf stehende Haus aber von dem zeitigen Bewohner des Platzes Eilerd Peters für 151 rl. 46 str. in Golde anerkaufet ist, in 3en licitations terminen, ieder von 3 Wochen, als den 29sten August, 19ten September und 10ten October a. c. öffentlich subhastiren, und im letzten termino dem Meistbietenden im gedachten Amthause zu Leer, den Platz May 1784 anzutreten, zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten zu Leer, sodann auch im Amthause zu Leer und auf dem Stadgerichte zu Emden, als woselbst sie nebst dem Subhastations-Patente gehörig angeschlagen sind, einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

13 Ad instantiam des Meindert Janssen Creditoren, wie auch des Heye Cornelius et Cons. soll des Siebe Dircks Schmid Haus auf dem Flügeldeich des Süder Charlotten-Polders, Norder Amts, mit diesem dabey in Erbpacht gehörigen Flügeldeich und sonstigen Annexen, in dreyen Licitationsterminen, als den 14ten Julii, den 4ten August, und den 25sten August, zum Verkauf ausgebothen werden, und im letzten Termino sub approb. judic. der Zuschlag geschehen. Dieses Haus, cum annexis, ist von beeydigten Taxatoren auf 1500 Guld. in Gold gewürdiget, und dienet zur Nachricht, daß seit vielen Jahren die Schmiede-Profeßion in demselben betrieben worden.

Die Conditiones sind bey denen Aedilibus Rathsverwandte Wenkebach et Uven, gratis einzusehen, und für die Gebähr abschriftlich zu haben.

14 Des Lübbe Heren zu Warnsath im Amte Wittmund belegene Warfstätte und 2 Kämpe, sollen am 22sten August in Burhave öffentlich verkauft werden.

Folgende von dem weiland Schüzzen Capitain und Kaufmann Tiard Ottmanns in Wittmund nachgelassene Immobilia, als:

1. Ein Heerd Landes zu Butforde aus $60\frac{1}{4}$ Diemath und einer Behausung bestehend, welcher auf . . . . . 4109 gemth. 2 sch.
2. Ein Haus mit Garten in dem Klusforder Quartier in Wittmund, so auf . . . . . 675 Rthlr.
3. Eine daran begrenzte Scheune, die auf . . . 180 Rthlr.
4. Ein dem erwehnten Hause vorüber stehendes Haus mit Garten, welches auf . . . . . 750 Rthlr.
5. Ein an diesem Hause begrenztes Haus mit Garten und dabey vorhandener Scheune so auf . . . 380 Rthlr.

Landesbibliothek Oldenburg

6. Drey Kämpe in den sogenannten Immenzäunen bey Wittmund, welche auf . . . 441 rl. 23 sch. 17 pf.
7. Ein Kamp daselbst, der auf . . . 326 rl. 8 sch.
8. Vier Diemathen im Hammrich, die Wieinckerey im Kirchspiel Berdum, so auf . . . 285 rl.
9. Sechs Diemathen, die Stake genannt unter Toquart im Kirchspiel Eggelingen, die auf . . . 762 rl. 16 sch.
10. Zwey im Abenser Ham, so auf . . . 114 rl. 15 sch.
11. Drey Ostermohrs Gerechtigkeiten, wovon die eine auf . . . 19 rl.
Die andere auf . . . 15 rl. und
die dritte auf . . . 10 rl. 3 sch.
12. Zwey Diemathen adelich Frey Landes bey Reitzeburg im Kirchspiel Burhave, so auf . . . 240 rl.
13 Eine jährlichs auf Michaelis von Siebelt Remmers im Kirchspiel Burhave zu erhebende Grundheuer von 20 gemthlr. in Golde, welche auf . . . 525 gemthlr.
14 Ein Morast im Amte Friedeburg, welches auf . . . 30 rl.
15 6 Kirchensitze in der Kirche zu Wittmund, welche in Sa. auf 108 rl.
16 10 Gräber auf dem Kirchhofe zu Wittmund, welche in Sa. auf 29 rl. 13 sch. 10 pf.
gewürdiget worden, sollen am 27sten August zum ersten mal in Wittmund subhastirt werden.

15 Auf Vorbehalt des bey einer Hochpreislichen Krieges- und Domainen-Cammer nachzusuchenden Consensus von dem Dominio directo der Beheerdischheit, und auf erteilte gerichtliche Commißion, sind der weiland Frau Wittwe Conring gebohrne von Reeden und deren auch weiland Ehemanns erster Ehe, Rathsherr D. Beckmann Erben, Frau Wittwe C. H. Baar gebohrne von Reeden, wie auch der Herr Bürgermeister Loesing et Consorten Theilungshalber vorhabens, ihre auf 100 Gl. pr. Gras gewürdigte 3 Grasen Bauland unter Campen die Tjucker genannt, auf den 22sten und 29sten August in Campen im Wirthshause, und am 5ten September zu Groothusen im Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

16 Op Middeweek den 20. August 1783 sal door de Maakelaers P. Charpentier & Albt. Hayuings, an den Delft in de Golden Toelas tot Emden, Een groote Partey Coffiboonen publiq. verkogt worden. Wiens Gaeding het is gelieve sig ter Tyd en Platze invinden.

17 Des weiland Boje Meints Wittwe ist gesonnen: ihr neues Haus mit 2 Grasen Landes und 9 Grasen, in der Wybelsumer-Hamrich, auf den 3ten September zu Wybelsum, in die Brauerey öffentlich verkaufen zu laßen.

18 Auf freiwilliges Anhalten des Doct. juris van Dranten in Leer ertheilte gerichtliche Commißion, ist derselbe gesonnen, sein hieselbst zu Leer am Westerende belegenes Haus mit Garten cum anneris, der Ausmiener-Ordnung gemäß am 3ten September aber bevorstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

19

Landesbibliothek Oldenburg

19 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion soll des weiland Albert Alberts Haus zu Uttum nebst Garten c. a. so auf 230 Gl. in Gold eidlich taxiret worden in dreyen Licitations-Terminen von 14 zu 14 Tagen als am 18ten August den 1sten und 15. September a. c. feilgeboten, und im letzten Termino an den Meistbietenden öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß zugeschlagen werden, sodann sollen im 1sten Licitationstermin als den 18ten August des obbenannten nachgelassene Mobilien öffentlich verkauset werden.

Der Bürgermeister Suur zu Emden et Consorten sind Theilungshalber entschlossen, die ihnen von dem weiland Rechenmeister Conring vermachte, und von dessen ersterer Ehegenoßin Frauen L. M. Menninga herrührende 2 Beheerdischheiten als:

a) eine zu 17 Gl. in Reemt Reints zu Grimersum 8 Grasen, und

b) eine zu 6 Gl. 7 str. 5 w. in Jan Hinrichs daselbst 3 Grasen Landes.

Welche Beheerdischheiten von beeidigten Taxatoribus respective auf 480 Gl. und 180 Gl. in Gold taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen als am 19. und 26sten August sodann am 2ten September a. c. feilbieten und im letzten Termino an den Meistbietenden öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß loßschlagen zu lassen, die Conditiones können vorher bei dem Ausmiener Storch eingesehen werden und sind auch für die Gebühr bey demselben abschriftlich zu haben.

Vermöge Allerhöchsten Orts nachgesuchten Consensus de alienando, und auf erhaltene gerichtliche Commißion, sind der weiland Frau Wittwe Conrings und deren auch weil. Ehemanns ersterer Ehe Hrn. Rathsverwandten Beckmann Erben, Frau Wittwe Baer geb. von Rheden und Bürgermeister Lösing et Consorten, Theilungshalber vornehmens folgende Stücke, als:

a) einen Heerd Landes zu Groothusen bey der Mühle, die Busch genannt, bestehend in Haus, Scheune und Garten nebst 116½ Grasen Landes von dem Rathsverwandten Beckmann und Hessel Budde, sodann

b) Ein Stück Land unter Groothusen belegen, groß 12 Grasen, und

c) Ein Stük Land unter Pilsum belegen groß 1½ Grasen, von dem Rathsverwandten Beckmann herrührend: welche Grundstücke von beeidigten Taxatoribus respective auf 11875 Gulden 1524 Gulden und 337 Gulden 5 sch. in Gold nach Abzug der Lasten und Abgaben taxiret worden, in 3en Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen als am 22sten und 29sten August sodann am 5ten September a. c. feilbieten und im letzten Termino an den Meistbietenden zu Grothusen öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß loßschlagen zu lassen: die Conditiones können vorhero bey dem Ausmiener Storch eingesehen werden, und sind auch für die Gebühr bei demselben abschriftlich zu haben.

20 Auf freiwilliges Ansuchen, und darauf ertheilte Commißion des wollöblichen Stadtgerichts zu Esens, will weyland Zimmermeister Schwittert Hayen Wittwe folgendes Mühlen-Geräthe, als:

1) Ein großes Mühlen-Tau, lang 369 Fuß 1½ Zoll in Durchschnitt reinländischer Maaße.

2) Ferner von vorhandenen Blöcken
2 von einer Schiefe
1 von 2 dito

Landesbibliothek Oldenburg

1 von 4 Schiefen
1 von 5 dito
3) 5 Beitels so zur Mühlen Arbeit gebraucht werden
1 von 4 Zoll breit
1 von $2\frac{1}{2}$ Zoll dito
2 von $1\frac{1}{2}$ Zoll dito
1 von $\frac{3}{4}$ Zoll dito
1 sogenannte Schuick von 4 Zoll breit
2 Mühlen Bücher, eine Zimmer Kiste, öffentlich am bevorstehenden 3ten September des Vormittags um 10 Uhr bey Ihrer Behausung in Esens durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

21 Auf erhaltene Commißion des wollöblichen Stadtgerichts, sollen des weil. Schustermeisters Mensse Abels Vollkamp Immobilia in Esens, als:

1) Ein Haus in Neustädter Quartier No. 57, in der Schmiedestrasse so eidlich auf . . . . . 650 Gl.
2) Ein Garten am Stadtswall, auf . . . 150 Gl.
3) Zwey Manns Kirchenstelle, unter dem neuem Priechel auf 40 Gl. 5 ß.
4) Ein Dito auf den Apostelstühlen, auf . . 20 Gl.
5) Zwey grosse Gräber auf dem Esener Kirchenhofe auf 5 Gl. und
6) drey Kinder Gräber auf . . . 4 Gl. 5 ß.

gewürdiget worden, am bevorstehenden 2ten September auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten und letzten mal öffentlich licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden, und dient zur Nachricht, daß im ersten und zum Termino nichts geboten worden.

Verheurungen.

1 Der Prediger Thoden van Velsen ist vorhabens, seinen Heerd in der Wybelsumer Hamrich, Knocke genannt, mit den dabey gehörenden $81\frac{1}{4}$ Grasen Bau- und Grünlanden, auf den 21sten dieses zu Wybelsum in des Brauershause auf 6 Jahren, um May 1784 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditiones sind bey den Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

2 Am 26. August a. c. soll die Waage zu Weener, sodann auch die dasige Kirchen- und Flecksmühle, auf 3 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verheuret werden.

3 Des weyl. Gerd Gerdes Lottmanns Kinder Vormünder, Dirck Uden Lottmann et Cons. wollen den ihren Pupillen zugehörigen, in der Hammrich belegenen Heerd Landes, groß $58\frac{1}{2}$ Diemath Landes, von May 1785 an auf 6 Jahre, am 22sten August des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verheuren lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

4 Auf freiwilliges Ansuchen, und darauf ertheilte Commißion des wollöblichen Amtgerichts zu Esens, wollen die Vormünder über weiland Hinrich Janssen Uden Kinder in Uppum Gerd Janssen und Detert Altets ihrer Pupillen daselbst belegene 2½ Plätze groß 90 Diemath Gasten oder 45 Diemath Marschland, nebst guter Behausung, Kohlgarten, wie auch 1 Morast auf den Wallumer Hellmer, entweder in ganzen auf 6 Jahr oder bei Stücken auf ein Jahr May 1784 anzutreten öffentlich am 21sten August des Nachmittags um 1 Uhr in Johann Schwitters Behausung zu Fulkum durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen.

5 Eildert Emmen zu Oldersumergast will seinen daselbst belegenen Heerd Landes, welcher von ihm selbst bewohnet wird, groß 134¼ Diemathen Landes nebst Gast- und Weideland auf der Meede, auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand verheuren. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

6 Der Prediger Hitjer zu Groß-Midlum ist vorhabens, seine 65 Grasen Landes und Wohnung in der Pastorey, am 4ten Septemb. in dasiger Brauerey, auf 4 Jahren, May 1784 anzutreten, bey Stücken oder zusammen, öffentlich verheuren zu lassen.

7 Johann Hinrich Peper hat ein Land, 54 Matten groß, im Fedderwarder Kirchspiel bey Kniephausen belegen, worauf gute Behausung und das Land selbst sich im besten Stande befindet, aus freyer Hand, um auf May 1784 anzutreten, zu verheuren; wer dazu Belieben trägt, kann sich am Freytage als den 15ten dieses Monats in Anthon Wilhelm Eyben Krughaus zu Fedderwarden einfinden, die Conditiones vorher bey dem Eigenthümer einsehen, und Heurung treffen. Hiebey wird zugleich bekannt gemacht, daß noch diesen Herbst 10 Matten davon mit Rabsaamen besäet werden können, und ausser das übrige Bauland, sich dabey 20 Matten gut Weideland befinden.

8 Der Prediger Schuirmann zu Grsothusen, will pl. m. 86 Grasen Landes daselbst durch den Ausmiener Storch öffentlich am 15ten August verheuren lassen.

Die Uttumer Armenlanden werden am 18ten August öffentlich daselbst verheuret.

Gelder, so zu belegen.

1 Es sind von den Capitalien des Auricher Gasthauses 550 Rthlr. anderweit auf Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, und erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey den jetzigen Vorstehern Carl Janssonius und Albert Jacobs.

2 Es ist bey der Stadts-Cämmerey zu Aurich, ein Capital von 500 Gulden gegen Michaelis nächstkünftig zu belegen; welches zur Nachricht angezeiget wird.

Aurich in Curia den 7ten August 1783.

Landesbibliothek Oldenburg

3 Die Kirchverwalter zu Visquard haben sogleich 500 Gulden in Gold auf sichere Hypothec gegen landübliche Zinsen auszuthun; wer solche verlanget, und genügige Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bey gedachten Vorstehern einfinden, und die Gelder alsdenn in Empfang nehmen.

4 Auf Martini a. c. sind 300 bis 600 Rthl. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, beliebe sich bey den Herren Petersen und Siemons, Notarien in Aurich und Wittmund zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Predigers Thodemus Velsen zu Midlum in Reiderland edictales contra quoscunque creditores, prætendentes et retrahentes absichtlich des ihm von den Eheleuten Tiark Janssen und Jucke Janssen privatim verkauften Heerdes von 81¼ Grasen-Landes, die Knocke genannt, unter Wybelsum, cum termino reproductionis peremtorio et præclusivo auf den 22sten September nächstkünftig erkannt.

2 Bey dem Amtgericht zu Leer, sind auf Anrufen des Kaufmanns Christopher Medendorp daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten öffentlich erstandenen großen Heerd Landes, des weyl. Andreas, zuletzt dessen Sohnes Jann Woortmanns, und dessen Kinder, cum annexis zu Kleyhausen belegen, es sey aus Erbrecht, Schulden, oder auch Dienstbarkeit wegen, oder aus welchem sonstigen realen Fundament es wolle, Spruch oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe und Justification von 12 Wochen, längstens auf den 26. August a. c. bey Strafe von dem Platze auf immer abgewiesen zu werden, erkannt, und behörig affigiret worden.

3 Es werden alle und jede, welche an den Nachlaß des neulich zu Hinte verstorbenen Vogten Marten Janssen einiges, wegen respect. erhaltenen Waaren und aus dem Vogtsdienst entspringendes, schuldig sind, hiedurch erinnert, sich mit der Bezahlung ihrer Schuld, binnen den nächstkommenden 3 Wochen, bey dem Mandatario der Erben des weyl. Vogten Janssen, Kaufmann Reddermann zu Marienhave, einzufinden, widrigenfalls sie nach Ablauf solcher Frist zur gerichtlichen Beytreibung abgegeben werden sollen.

4 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des weyl. weyl. Thole Gerdes zu Oldeborg Wittwe und Kinder Vormund, wegen der von Dirk Heeren öffentlich gekauften Warfstäte und zugekauften Länder zu Oldeborg, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales, cum termino zur Angabe und Justification auf den 25. August a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Johann Tobes Janssen zu Utwerdum wegen des von Johann Harius bey Groß-Midlum öffentlich gekauften

ten Hauses und Garten zu Utwerdum, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11ten September a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

6 Beim wollöbl. Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justitzcommiss. Brakenhoff, Namens der verwitweten Frau Peterssen zu Hage, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 23sten Sept. a. c. wider alle und jede, so auf das von Ulrich Enno von Essen zu Nesse, als Beneficialerben seines weil. Halbbruders Johann Hillerts und von diesem herrührendes, an gedachte Frau Peterssen privatim verkauftes von weil. Saarke Geerdes und deren auch weil. Sohne Gerd Janssen nachher gebrauchtes Haus, nebst Garten und 2 Todtengräber zu Nesse, einigen Realanspruch, es sey auch Näherkauf, Erbrecht, oder woher es wolle, zu haben vermeinen mögten, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

7 Bei dem wollöbl. Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justitzcom. Brakenhoff, Namens des Hinrich Siemens zu Nesse, wegen des von weil. Glasers Jasper Ihmels Erben, Eefke Jaspers, des Menne Janssen Gerdes Ehefrau und Anna Jaspers des Harmen Weyert Harmens Ehefrau, sämmtlich zu Nesse, an Hinrich Siemens öffentlich verkauften Hauses nebst Zubehörungen daselbst, wider alle und jede, welche darauf einigen Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, haben mögten, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 23sten September a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

8 Beym wollöbl. Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Brackenhoff für sich und Namens des Deichrichters Sassen und Glasers Jan Frerichs zu Hage, sodann Geerd Hinrichs zu Kleinheide, wegen der öffentlich anerkauften Ländereyen des weiland Albert Meints zu Blandorf respective zu 2 Diematen Grünland in der Blandorfer Hamrich, und 2 Diematen Bauland Westseits Blandorf, sodann 2 Diematen in der Blandorfer Hamrich und $1\frac{1}{2}$ Diemat Bauland auf der Blandorfer Gasse, wider alle und jede, welche darauf einige Ansprüche und Forderung haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification, auf den 18ten September a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

9 Beym wollöblichen Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Brakenhoff zu Hage als Ankäufer des ihm von weiland Hieske Siebels Erben, Rudolph Francken et Consorten öffentlich verkauften Hauses und Gartens Nordseits der Hager Strasse, edictales wider alle und jede so darauf einigen real Anspruch und Forderung, es sey aus einer Servitut, Fideicommiss und wie es nur seyn möge, zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 16ten September a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

10 Beym wollöblichen Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commi. Brakenhof, Namens der verwittwete Frau Peterssen zu Hage als Ankäuferinn

der

Landesbibliothek Oldenburg

der ihr von weiland Casjen Garrels Erben, dem ohnlängst verstorbenen Garrelt Casjens Müller zu Nesse, sodann Heye Berends Casjens Müller bey Neustadtgödens, und Rohe Casjens Müller zu Utarp, öffentlich verkauften 3 und 7 Diemten Landes im Deich- und Sohlrott, Nessumer Kirchspiels, sodann 4 Diemten Landes bey Hage, edictales wider alle und jede so darauf Spruch und Forderung, es sey aus einer Servitut, Fideicommiß, Schuldenhalber oder sonsten woher es nur rühre, zu haben vermeinen mögten, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen, et peremtorio, auf den 21sten October a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

11 Beym wollöblichen Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Brakenhof, Namens der verwittweten Frau Petersen zu Hage, als Erbin ihres weiland Vaters Heye Evers zu Nesse, edictales wider alle und jede, so auf den durch gedachten weiland Heye Evers, von weiland Herrn Doct. Med. Eilers Wittwen, Frau Sophia Christina geb. Feltrup und deren Kinder, namentlich Frau Johanna Elisabeth Eilers verehelichte Ballador, Hrn. Med. Doct. Johann Eilers Christian Wilhelm, Arnold Ludwig, und Demoiselle Etta Rebecca Eilers, anerkauften in Nesse belegenen Heerlandes nebst Zubehörungen, einige Real-Ansprüche und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen mögten, cum termino ad annotandum et Justificandum, auf den 14ten October a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

12 Bey dem Oldersumschen Gericht, sind Edictales wider alle und jede, welche auf einige, zu dem unter Tergast belegenen Heerd, die Siewe genannt, gehörige, von dem Hrn. Administ. Warsing publice und privatim in Erbpacht verkaufte und von nachstehenden angekauften Stücklanden, als: an Gerd Janssen und Hinrich Frerichs zu Hathusen 3 Diematen und 1 Stükland in der Hüllen, Ontje Peters Beekmann und Hinrich Heeren zu Tergast 12 und 8 Diematen, Cornelius Franken, Dirk Hayen, Teye Dirks, Jan Fokken, Rewert Frerichs, Röwe Janssen, Hans Janssen zu Timmel, ersterer 3 wegen 2 Diematen und 1 Stükland, die Halbscheid von den sogenannten Verlaats 18 sodann 6 Diemt, der 4te wegen $\frac{2}{3}$ von 9 Diematen in der Hüllen, Tergastmer Marck und den andern Halbscheid von der Hüllen die 3 leztern, wegen 8 und $6\frac{1}{2}$ Diematen, sodann ein Theil Landes, von den sogenannten Verlaats 18 Diemt, Emme Garrels wegen 8, 2, 5, 3 Diemt, Dirk Beenen 2 Diemt und Soeke Janssen zu Norichmoer wegen 4 Diematen, Frerich Janssen zu Westersander wegen 12 Diematen, Carsjen Dirks 6 Diemt und 6 Diemt, Albert Melgers 2 Diematen und Tönjes Janssen $6\frac{1}{2}$ Diemt aufm großen Vehn, Eilt Folkers Crull 2 Diemt, alle publice Hinrich Harms Hagedoorn und Böchert Soeken das sogenannte Siewer Hochmohr und endlich Hinrich Tammen wegen 10 Diematen, aber privatim erstanden, Spruch und Foderung, Näherkaufsrecht, auch eine Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 6ten Oct. 1783 erkannt.

13 Beym Adlichen Up- und Wolthusischen Gerichte, ist über den Nachlaß des zu Uphusen verstorbenen Warfsmannes Sweer Hinrichs, der Concurs eröfnet, und Citatio edictalis wider sämmtliche Gläubiger und Prätendenten mit Zeit 6 Wochen, et cum Termino reproductionis präclusivo auf Dienstag den 23sten September nächstkünftig erkannt, mit der Verwarnung, daß die, weder persönlich, noch durch gnugsam Bevollmäch-

mächtigte, nicht erschienene, mit ihren Forderungen an die Credit-Masse präcludiret, und gegen die übrige Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Auch wird den etwaigen Pfandinhabern, und denen, welche Waaren, Sachen, oder Gelder in Verwahrsam haben, oder an den Budel schuldig sind, aufgegeben, solches vor den 23sten September, bey Verlust ihres Anrechts und sonstiger rechtlichen Verfügung, dem Gericht anzuzeigen.

14 Beym wollöblichen Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Brakenhof Namens des Mamme Peters in der Osterbrande, Arler Kirchspiels, edictales zur Angabe und Justification auf den 26sten August a. c. wider alle und jede so auf die von weiland Jacob Hinrichs Kleens Wittwe Assel Jacobs und deren volljährigen Kinder an gedachten Mamme Peters öffentlich verkaufte Warfstädte nebst Zubehörungen in besagter Osterbrande belegen, Spruch und Forderung haben, es sey aus welchen Grunde es wolle, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

15 Beym Königl. Amtgerichte zu Greetfiel ist, auf Ansuchen des Schmids Jan Drewes zu Rysum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von des weyland Jürgen Peters Wittwen, Assel Ulrichs, im May 1782 öffentlich verkaufte, von gedachtem Jan Drewes erstandene, zu Visquard belegene Haus und Garten, cum annexis, gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et präclusivo auf den 16ten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind ad implorationem des Ricklef Frerichs aus Arle, wegen des von Meyen Jhutjes Schmidt tutorio Tiade Harmens Kinder noie. publice verkauften Einen Diemath Baulandes, zu Ostarle belegen, wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten October c. poena juris solita erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen der Eheleute Gerd Jürgens Kruse und Jhmt Dircks zu Oldeburg, wegen des von den Eheleuten Johann Arens und Jantie Gerdes zu Bangstede privatim gekauften halben Heerdes cum annexis daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 30sten October a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

18 Bey dem Petkumschen Gerichte sind die von den Erben der weiland Gesina Knotnerus pro justificando titulo possessionis nachgesuchte Edictales contra quoscunque prätendentes eines durch Gerd Hansen an ihre Erblasserin im Jahr 1775 verkauften Hauses und Gartens zu Petkum, cum termino reprod. auf den 24sten September 1783 bey Strafe ewigen Stillschweigens, erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

19 Beym Königl. Pewsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Zimmermanns Finme Dircks zu Campen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Weber Ranke Reints öffentlich angekaufte, daselbst belegene Haus und Garten, cum annexis gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, et præclusivo auf den 25sten Septemb. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Citationes Edictales.

1 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, wird dem Martin Wiards hiemit zu wissen gefüget: Wasmassen eure Ehefrau, Frauke Gerdes klagend angebracht, daß ihr, mit Hintansetzung christlichen Gewissens und angelobter Treue, seit dem Jahre 1780. heimlich von hier gegangen und sie verlassen habt, auch dahero gebeten, solcher Untreue wegen, euch edictaliter vorladen zu lassen; als citiren und laden Wir euch hiemit cum termino von 3 Monaten, längstens aber auf den 12ten November a. c. als in dem präclusivischen Reproductions-Termino hieselbst auf dem Rathhause in Person zu erscheinen, um euch wegen eurer bisherigen Abwesenheit gebührend zu verantworten, mit der Verordnung, daß ihr bey eurem Ausbleiben für einen böslichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.

Signatum Emdä in Curia, den 6ten August 1783.

2 Bey Königlicher Regierung hieselbst ist wider den zuletzt in Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Diensten gestandenen, und aus selbigen dimittirten, wegen gröblicher Vergehungen wider seine vorgesetzt gewesene Officiers zu Jever in dieseitigem Territorio arretirten, aus seinem Arrest aber entwichenen, vormaligen Fahn-Junker von Schwanewede, Citatio edictalis, um wegen seines Vergehens, auch seiner Flucht, sich gehörig zu verantworten, dato erkannt, cum termino zur persönlichen Erscheinung auf der Regierung hieselbst auf den 13ten November dieses Jahres, und unter Verwarnung, daß derselbe im Ausbleibungsfall der gesetzmäßigen Strafe für schuldig, und darnach was Rechtens, werde erkannt werden. Aurich, den 7ten Augusti 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Regierung.

Notificationes.

1 Auf einer hiesigen Rocken Mühle wird ein geschikter Meister Knecht auf sehr vortheilhafte Conditiones verlanget, wer hiezu Lust hat, und die gehörige Geschicklichkeit besitzt, melde sich bey C. B. Meyer im schwarzen Bären zu Aurich oder dem Mühlen Charpentier in Emden wo nähere Nachricht zu haben ist; und kann alsdenn die Condition gleich angetreten werden.

2 Es werden einige Landschaftl. Obligationes, bis 1000 Rthlr. gegen annehmliche Bedingungen, verlanget; wer Lust hat solche abzutreten, der wolle sich fördersamst bey

bey dem Herrn Harff, Pedell bey der Königl. Banque in Emden und bey dem Herrn Receptor Ibeling in Aurich melden und contrahiren.

3 Der neue Kistemacher Memke Janssen zu Norden, hat allerhand Sorten von Schränke, Kabinetter, Comtoirs, Kleiderschränke, Komoden, Bodelees, Stühle rc. Liebhaber wollen sich bey demselben einfinden und nach Gefallen kaufen.

4 Die Tübingsche Bibel, mit kleinen Anmerkungen und mit einer Vorrede von M. Fr. Roos so mit der hallischen Bibel in den pag. übereinkomt, erlasse ich so weit mein Vorrath sich erstrekt, daß Ex. zu 18 Str. in *Louisd'or* zu 5 rl. gerechnet, gegen contante Zahlung. Die Gelder und Briefe franko.

Leer den 2ten August 1783. G. G. Mäcken.

5 Der Kaufmann Jannes S. Ufen in Norden erwartet nächstens eine Ladung der besten Sunderländischen Schmiede-Kohlen, welche, sobald sie angelangt, um sehr billige Preise bei ihm zu haben sind.

6 Da die bisher gebräuchliche Vollmachts-Bogen nach der alten Proceß-Ordnung eingerichtet sind, und auf die jetzige Verfahrungs-Art nicht passen: so haben Seiner Königl. Majestät neue zweckmäßige Formularen entwerfen lassen, nach welchen die Vollmachten respective in Processualischen Angelegenheiten, und in actibus voluntariâ jurisdictionis eingerichtet werden sollen. Nachdem nun für beyderley Geschäfte, alhier diese neue Vollmachten abgedrukket, und für 6 ggr. per Stück bey dem Sportuln-Rendanten Ihering zu bekommen sind: so wird solches dem Publico bekannt gemacht, mit der Anweisung, daß ohne dergleichen gedrukte Vollmacht kein Mandatarius bey Gerichten admittiret werden wird.

Gegeben Aurich in der Königl. Preuß. OstFr. Regierung den 28sten Julii 1783.

v. Derschau. Russel.

7 Alle de Heeren geintresseerdens in de Entreprise naar Canton in China word genotificeerd, dat de Directeurs, na veelvüldig Onderzoek eindelyk een nieuw Fregat-Schip met Koper beslagen, ruim 300 Lasten, groot, tot het doen van sulken Reise na Gnoegen hebben angekogt, en de Naam Prins Fredrick Wilhelm van Pruissen is bygelegd, en worden de geintresseerdens versogt voor Uitgang deser Maand August 400 Guld. hollans per Actie aan den Cassier Directeur Tobias Bouman die tot den Ontfangst des Morgens van 10 tot 12 Uiren wil vaceren te betalen, ook blyft het een jegelyk vrye naar believen Andeel te nemen in so verre als er nog Acties open syn. Emden in de Vergaderinge der Directie, den 8. August 1783.

C. P. Cassel. P. W. Marchés. T. Bouman. F. H. Metger. A. Schuirman.

Landesbibliothek Oldenburg

8 De Directie van het na Indien op Reis synde Schip A G a adverteren met desen alle de geintresseerdens, dat het voorbemelde Schip den 5ten May in goeden Welstand en gesonde Equipage gluckig op de Rede van de Cap de goede Hoop is geankert, met Aspecten van eene voordelige Negotie. Emden den 11. August 1783.

9 Alle diejenige so an des weil. Johann Berens und auch weil. seiner ersten Ehefrauen Gretje Janssen Nachlaß schuldig sind, oder daran etwas zu fordern haben, müssen sich innerhalb denen nächsten 4 Wochen a dato angerechnet, bey mir unten gezeichneten in Dornum einfinden und liquidiren, massen nach Verfließung der Zeit, wider ihnen Debenten gerichtl. Hülfe gesucht werden wird; und letztere als Creditores von ihrer Forderung documentiret unr gegründet, prompte Zahlung zu gewarten haben.

Meppen, Wagemeister, propr. et mand. noi. als Erbe.

10 Jürgen Jibben Peters zu Aurich, will sein an der Norder-Straße daselbst nahe am Markte stehendes Haus, zum Zeichen die goldene Sonne, welches mit verschiedenen Zimmern und 2 geräumigen Küchen, auch Scheune und Stallung, und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, und in welchem seit undenklichen Jahren die Wirthschaft mit gutem Succeß getrieben ist, aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher, je besser, bey ihm einfinden und contrahiren.

Landesbibliothek Oldenburg